

## Statuten des BVP (HPG\*) e.V.

- 1 Der BVP (HPG\*) e.V. ist eine berufsständische Vereinigung von Therapeuten für Psychotherapie gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz) vom 17.02.1939 (BGB III S.2122-2). Er ist politisch, weltanschaulich und religiös ungebunden.
- 2 Der BVP (HPG\*) e.V. hat zum Ziel, seinen Mitgliedern Kontakt und Austausch miteinander zu ermöglichen. Das geschieht u.a. durch die Verbandszeitschrift und durch Zusammenkünfte wie Kongresse, Versammlungen etc.
- 3 Der BVP (HPG\*) e.V. bietet Zusammenarbeit mit anderen berufsständischen Verbänden an. Er vertritt die Interessen seiner Mitglieder und die Interessen des Klientel der Mitglieder in der Öffentlichkeit, in den Medien, bei Behörden, der Ärzteschaft, den Universitäten, den gesetzgebenden Körperschaften.
- 4 Der BVP (HPG\*) e.V. hat die Förderung und Weiterentwicklung der Psychotherapie-Angebote zum Ziel. Er unterstützt, informiert und fördert seine Mitglieder durch Aus- und Fortbildungsangebote und berät sie in berufsständischen Fragen. Er bietet weiterhin den Mitgliedern Vermittlung von Beratung und Supervision in beruflichen Belangen an.
- 5 Der BVP (HPG\*) e.V. unterstützt, informiert und fördert insbesondere auch die Fördermitglieder, die die Erlangung der Genehmigung der Heilkunde, beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie und die Fachmitgliedschaft im BVP (HPG\*) e.V. zum Ziel haben, durch Information, Aus- und Fortbildungsangebote.
- 6 Der BVP (HPG\*) e.V. unterstützt die Erforschung- und Erkenntniserweiterung in Bezug auf seelische Störungen und Lebensbewältigungskrisen, deren Ursachen und effektive psychotherapeutische Behandlungsmöglichkeiten. Das geschieht durch Anregung zur Bildung von Arbeitsgemeinschaften seiner Mitglieder, durch das Führen von Statistiken und deren Auswertung, sowie das Verbreiten dieser Erkenntnisse (z.B. durch Abdruck in der Verbandszeitschrift, durch Vorlage bei Krankenkassen, Gesetzgebern, Ärzteschaft, Universitäten, durch Veröffentlichung in den verschiedenen Medien). Damit soll auch die Berichtigung der Anwendung verschiedenster Psychotherapieverfahren untersucht und den erwähnten Stellen gegenüber vertreten und durchgesetzt werden.
- 7 Der BVP (HPG\*) e.V. setzt sich dafür ein, dass seine Mitglieder ihre Tätigkeit sachgerecht benennen können. Weiterhin setzt sich der BVP (HPG\*) e.V. dafür ein, dass seine Mitglieder nicht grundsätzlich von der Erstattung ihrer Leistungen durch die gesetzlichen, Ersatz- und Beamten- Krankenkassen ausgeschlossen sind.
- 8 Der BVP (HPG\*) e.V. händigt seinen Fachmitgliedern einen Mitgliedsausweis aus, der sie berechtigt, neben ihrer Berufsbezeichnung den Zusatz „Fachmitglied im BVP (HPG\*) e.V.“ zu führen. Der BVP (HPG\*) e.V. führt Listen seiner Fachmitglieder mit Angabe ihrer Psychotherapie-Verfahren und ihrer besonderen Kenntnisse der Probleme bestimmter Klientengruppen. Die Aufnahme in diese Liste erfolgt auf Wunsch. Der BVP (HPG\*) e.V. gibt die Listen auf Anfrage an Therapiesuchende, Medien etc. weiter.
- 9 Es ist geplant, eine periodisch erscheinende Verbandszeitschrift herauszugeben.